

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 23.11.2023



Drucksache Nr. 144/2023 öffentlich

Planungsbeirat als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Beim Klausurtag des Jugendhilfeausschusses am 11. November 2022 wurde aus den Reihen der Teilnehmenden und als ein Ergebnis der Arbeitsforen die Wiedereinsetzung eines Planungsbeirates als Unterausschuss angeregt.

Bereits im Jahr 1992 wurde die Einsetzung eines Planungsbeirates einstimmig beschlossen. Zuletzt wurde der Planungsbeirat zur Jugendhilfeplanung im Jahr 2005 besetzt.

Mit der Jugendhilfeplanung sollen gemäß § 80 Abs. 4 SGB VIII die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig beteiligt werden. Darüber hinaus soll die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen gem. § 80 Abs. 5 SGB VIII aufeinander abgestimmt werden, wobei darauf geachtet werden soll, dass die Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen und Familien berücksichtigt werden.

Mit der Einsetzung eines Planungsbeirates kann dem Anliegen des Gesetzgebers und der Freien Träger gleichermaßen nachgekommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich parallel zur Umsetzung der Fusion der beiden Jugendämter mit dem Anliegen aus der Klausur befasst und schlägt nun vor, einen neuen Planungsbeirat nach der Kommunalwahl im kommenden Jahr zusammen mit dem neu gewählten Jugendhilfeausschuss einzurichten.

Die Arbeit des neuen Planungsbeirats soll anhand projektorientierter Themen stattfinden, welche mit dem Jugendhilfeausschuss abgestimmt werden. Ein Ziel des Planungsbeirats soll unter anderem sein, sozialräumliche Konzepte zu entwickeln. Zudem soll im Rahmen dieses Gremiums möglich sein, sich ausführlich mit ausgewählten Themen zu beschäftigen und diese intensiv zu bearbeiten.

Der Planungsbeirat soll einerseits aus festgelegten Mitgliedern bestehen, die aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses gewählt werden. Andererseits soll er bei Bedarf für weitere Mitglieder wie beispielsweise Betroffene, junge Menschen, sozialräumliche Akteure und die Wohlfahrtspflege geöffnet werden, um diese zu beteiligen und deren Expertise zu nutzen.

Die detaillierten Regelungen zur Zusammensetzung, Beschlussfassung und Organisation sollen in einer Geschäftsordnung gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung eines Planungsbeirats im Nachgang zur Kommunalwahl 2024 und beauftragt die Verwaltung mit den Vorbereitungen einer Geschäftsordnung.